

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. und 30. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

45,00 EUR jährlich - Einzelstück 1,50 EUR inkl. Porto

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat - Büro des Landrats

48651 Coesfeld, Tel. 02541-189150, Fax 02541-189199

E-Mail: amtsblatt@kreis-coesfeld.de

**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Kreises Coesfeld
und der Stadt Dülmen**

Ausgabe: 26/2023

Datum: 16.10.2023

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.		Seite
152	Kreis Coesfeld	Tagesordnung für die 14. Sitzung des Kreistags am 24.10.2023 182
153	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn René Rammel-müller 182
154	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Frau Karin Wurzinger-Yilmaz 182
155	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Mirko Heiner Räkers 183
156	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Iwan Hartung 183
157	Kreis Coesfeld	Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Artur Rafal Knap 183
158	Stadt Dülmen	Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Dülmen 184
159	Stadt Dülmen	IX. Änderungssatzung vom 29.09.2023 zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Dülmen vom 18.09.1989 189
160	Stadt Dülmen	Feststellung eines Nachfolgers für einen frei gewordenen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen 191
161	Stadt Dülmen	Veröffentlichung der Entwürfe zur 1. 99. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Kornkamp Erweiterung“ in der Gemarkung Merfeld 2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 247 „Kornkamp Erweiterung“ 191
162	Stadt Dülmen	Aufstellungsbeschluss zur 101. Änderung des Flächennutzungs-planes zum Zwecke der „Flächenrücknahme“ in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel 193
163	Stadt Dülmen	Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ für das Stadt-gebiet Dülmen <u>hier:</u> Beschluss gem. § 5 Abs. 4 Windenergieflächenbedarfsgesetz (Rotor-Out-Beschluss) 194

164	Stadt Dülmen	Veröffentlichung der Entwürfe zur a) III. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 95/4 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VII“ b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 210 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VIII“	195
165	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Spar- kasse Westmünsterland	196

152/23 – Kreis Coesfeld**Tagesordnung für die 14. Sitzung des Kreistags am 24.10.2023**

Die 14. Sitzung des Kreistags findet am Dienstag, dem 24.10.2023, um 16:30 Uhr im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7 in 48653 Coesfeld statt.

Öffentlicher Teil

- 1 Beantwortung der Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- 2 Umbesetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien des Kreistages und Vertretungen des Kreises Coesfeld; Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 05.10.2023
- 3 Umbesetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien des Kreistages und Vertretungen des Kreises Coesfeld; Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
- 4 Umbesetzung verschiedener Ausschüsse und Gremien des Kreistages und Vertretungen des Kreises Coesfeld; Antrag der UWG-Kreistagsfraktion
- 5 Vertreter des Kreises Coesfeld in Organen, Beiräten, Ausschüssen zur Wahrnehmung von Mitgliedschaftsrechten; hier: Nachfolgeregelungen Ktabg. Lunemann und Ktabg. Verspohl
- 6 Umbesetzung von Gremien; Antrag der CDU-Kreistagsfraktion vom 12.10.2023
- 7 Bericht zur Haushaltsausführung 2023 - Finanzbericht zum 31.08.2023
- 8 Haushalt 2024 - Einbringung des Entwurfs der Haushaltssatzung für das Jahr 2024 nebst Anlagen
- 9 Mitteilungen des Landrats
- 10 Anfragen der Kreistagsabgeordneten

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Landrats
- 2 Anfragen der Kreistagsabgeordneten
- 3 Presseveröffentlichungen

Coesfeld, den 16.10.2023

Kreis Coesfeld
Der Landrat
gez. Dr. Schulze Pellengahr

153/23 – Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn René Rammelmüller**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 28.09.2023, Aktenzeichen 333004/1097, ist zuzustellen an Herrn René Rammelmüller, zuletzt wohnhaft in Neusträßer Weg 17, 48249 Dülmen.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist. Mit Anordnung vom 02.10.2023 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48653 Coesfeld
Schützenwall 18
Abteilung 32-Sicherheit und Ordnung
Herr Hericks

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Coesfeld, den 02.10.2023

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 32-Sicherheit und Ordnung
Im Auftrag
gez. Hericks

154/23 - Kreis Coesfeld**Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Frau Karin Wurzinger-Yilmaz**

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 02.10.2023, Aktenzeichen 36 VA COE-K3001, ist zuzustellen an Frau Karin Wurzinger-Yilmaz, zuletzt wohnhaft in Dillenbaum 63, 48308 Senden.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist. Mit Anordnung vom 02.10.2023 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehr
Frau Bräker

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 02.10.2023

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Bräker

155/23 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Mirko Heiner Räkers

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 02.10.2023, Aktenzeichen 36 VA COE-SM820, ist zuzustellen an Herrn Mirko Heiner Räkers, zuletzt wohnhaft in Von-Raesfeld-Str. 3, 48727 Billerbeck.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist. Mit Anordnung vom 02.10.2023 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehr
Frau Bräker

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 02.10.2023

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Bräker

156/23 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Iwan Hartung

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 04.10.2023, Aktenzeichen 36 VA MS-HG5613, ist zuzustellen an Herrn Iwan Hartung, zuletzt wohnhaft in Buchenstraße 1, 48727 Billerbeck.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist. Mit Anordnung vom 04.10.2023 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehr
Frau Bräker

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 04.10.2023

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Bräker

157/23 - Kreis Coesfeld

Benachrichtigung des Kreises Coesfeld über die Anordnung einer öffentlichen Zustellung gem. § 10 LZG NRW an Herrn Artur Rafal Knap

Ein Dokument des Kreises Coesfeld vom 05.10.2023, Aktenzeichen 36 VA NM-KA2222, ist zuzustellen an Herrn Artur Rafal Knap, zuletzt wohnhaft in Eichenkamp 37, 48720 Rosendahl.

Das Dokument konnte bisher nicht zugestellt werden, weil der Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist. Mit Anordnung vom 05.10.2023 wurde die öffentliche Zustellung durch eine Bekanntmachung angeordnet. Das Dokument kann eingesehen und vom Empfänger in Empfang genommen werden auf meiner Dienststelle in

48249 Dülmen
Kreuzweg 27
Abteilung 36-Straßenverkehr
Frau Bräker

Rechtsgrundlage für diese öffentliche Zustellung ist § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NW S.94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern das Dokument eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

Dülmen, den 05.10.2023

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 36-Straßenverkehr
Im Auftrag
gez. Bräker

158/23 - Stadt Dülmen**Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Dülmen**

Nach § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) werden nachfolgende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen vom 28.09.2023 öffentlich bekannt gemacht:

Die Stadtverordnetenversammlung stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 376.327.493,96 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.482.678,85 Euro gem. § 96 Abs. 1 GO NRW fest.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den festgestellten Jahresüberschuss in Höhe von 1.482.678,85 Euro der Ausgleichsrücklage zuzuführen.

Dem Bürgermeister wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 5 GO NRW für das Haushaltsjahr 2021 die uneingeschränkte Entlastung erteilt.

Bilanz			
Stadt Dülmen			
Nr.	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2021 €	Bilanzwert zum 31.12.2020 €
	Aktiva		
0.	Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	4.815.446,58	2.763.047,41
1.	Anlagevermögen	326.386.314,28	311.850.794,79
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	561.597,69	456.844,95
1.2	Sachanlagen	272.453.642,10	258.498.310,77
1.2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	41.047.018,06	39.482.438,15
1.2.1.1	Grünflächen	30.464.385,33	29.234.352,12
1.2.1.2	Ackerland	6.132.934,41	5.745.516,95
1.2.1.3	Wald, Forsten	630.385,74	630.385,74
1.2.1.4	Sonstige unbebaute Grundstücke	3.819.312,58	3.872.183,34
1.2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	115.636.012,28	113.871.561,98
1.2.2.1	Kinder- und Jugendeinrichtungen	10.732.862,79	7.999.442,15
1.2.2.2	Schulen	70.461.276,05	71.139.160,01
1.2.2.3	Wohnbauten	395.751,30	356.236,00
1.2.2.4	Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	34.046.122,14	34.376.723,82
1.2.3	Infrastrukturvermögen	86.419.261,18	85.766.492,52
1.2.3.1	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	32.433.767,34	32.423.385,92
1.2.3.2	Brücken und Tunnel	2.828.838,00	2.912.609,00
1.2.3.3	Gleise mit Streckenausrüstung und Sicherheitsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.4	Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	0,00	0,00
1.2.3.5	Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrsanlagen	45.165.548,53	44.539.335,11
1.2.3.6	Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	5.991.107,31	5.891.162,49

Bilanz			
Stadt Dülmen			
Nr.	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2021 €	Bilanzwert zum 31.12.2020 €
1.2.4	Bauten auf fremdem Grund und Boden	95.615,00	100.389,00
1.2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	145.513,20	145.512,20
1.2.6	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	7.996.510,95	5.573.446,79
1.2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.663.951,63	4.677.461,47
1.2.8	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.449.759,80	8.881.008,66
1.3	Finanzanlagen	53.371.074,49	52.895.639,07
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	23.996.000,00	23.996.000,00
1.3.2	Beteiligungen	2.852,00	2.852,00
1.3.3	Sondervermögen	27.712.402,60	27.712.402,60
1.3.4	Wertpapiere des Anlagevermögens	1.173.422,30	705.006,11
1.3.5	Ausleihungen	486.397,59	479.378,36
1.3.5.1	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.5.2	an Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.5.3	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.5.4	Sonstige Ausleihungen	486.397,59	479.378,36
2.	Umlaufvermögen	32.620.667,55	37.463.427,59
2.1	Vorräte	1.495.884,44	1.391.048,41
2.1.1	Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	1.495.884,44	1.391.048,41
2.1.2	Geleistete Anzahlungen	0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	25.516.798,41	32.609.160,02
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen u. Forderungen aus Transferleistungen	11.594.368,16	21.549.245,19
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen	12.759.112,05	10.388.637,53
2.2.3	Sonstige Vermögensgegenstände	1.163.318,20	671.277,30
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	51.621,03	7.009,00
2.4	Liquide Mittel	5.556.363,67	3.456.210,16
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	12.505.065,55	10.619.575,46
	Bilanzsumme	376.327.493,96	362.696.845,25

Bilanz			
Stadt Dülmen			
	Passiva		
4.	Eigenkapital	105.573.073,37	104.234.118,89
4.1	Allgemeine Rücklage	78.720.358,65	78.864.083,02
4.2	Sonderrücklagen	0,00	0,00

Bilanz

Stadt Dülmen

Nr.	Bezeichnung	Bilanzwert zum 31.12.2021 €	Bilanzwert zum 31.12.2020 €
4.3	Ausgleichsrücklage	25.370.035,87	17.253.173,33
4.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.482.678,85	8.116.862,54
5.	Sonderposten	125.567.190,28	123.945.518,46
5.1	für Zuwendungen	76.055.737,72	74.467.100,59
5.2	für Beiträge	32.084.620,98	33.112.820,98
5.3	für den Gebührenaussgleich	2.141.203,93	2.007.033,25
5.4	Sonstige Sonderposten	15.285.627,65	14.358.563,64
6.	Rückstellungen	65.406.926,71	59.271.771,30
6.1	Pensionsrückstellungen	53.551.354,00	51.577.771,00
6.2	Rückstellungen für Deponien und Altlasten	72.773,43	87.018,89
6.3	Instandhaltungsrückstellungen	2.076.620,06	1.697.589,82
6.4	Sonstige Rückstellungen	9.706.179,22	5.909.391,59
7.	Verbindlichkeiten	74.675.946,86	71.356.257,05
7.1	Anleihen	0,00	0,00
7.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	35.261.129,20	34.840.089,25
7.2.1	von verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
7.2.2	von Beteiligungen	0,00	0,00
7.2.3	von Sondervermögen	0,00	0,00
7.2.4	vom öffentlichen Bereich	0,00	0,00
7.2.5	von Kreditinstituten	35.261.129,20	34.840.089,25
7.3	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	13.623.281,00	9.356.492,50
7.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
7.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.325.837,41	8.537.192,20
7.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	1.678.351,52	1.298.979,72
7.7	Sonstige Verbindlichkeiten	2.550.214,77	4.621.944,13
7.8	Erhaltene Anzahlungen	15.237.132,96	12.701.559,25
8.	Passive Rechnungsabgrenzung	5.104.356,74	3.889.179,55
	Bilanzsumme	376.327.493,96	362.696.845,25

Ergebnisrechnung

Stadt Dülmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 €	Fortgesch. Ansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €	Vergleich fortge. Ansatz/ Ergebnis €	Ermächti- gungs- übertra- gungen €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	69.094.149,02	57.723.000,00	70.210.396,58	12.487.396,58	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	27.407.499,50	30.878.335,00	31.546.664,88	668.329,88	0,00
03	+ Sonstige Transfererträge	961.706,74	712.664,00	673.146,60	-39.517,40	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	10.425.355,68	10.621.354,00	9.698.146,46	-923.207,54	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.822.092,79	1.893.320,00	2.242.154,78	348.834,78	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	8.350.149,29	7.886.921,00	8.829.397,15	942.476,15	0,00
07	+ Sonstige ordentliche Erträge	3.934.560,71	3.511.634,00	4.428.400,53	916.766,53	0,00
08	+ Aktivierte Eigenleistung	631.422,56	385.638,00	533.931,42	148.293,42	0,00
09	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10	= Ordentliche Erträge	122.626.936,29	113.612.866,00	128.162.238,40	14.549.372,40	0,00
11	- Personalaufwendungen	-33.401.494,15	-35.409.078,00	-34.948.188,45	460.889,55	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	-3.405.628,47	-2.558.994,00	-3.108.823,07	-549.829,07	0,00
13	- Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	-16.434.904,57	-19.003.186,83	-17.251.063,38	1.752.123,45	-780.871,45
14	- Bilanzielle Abschreibungen	-8.266.499,56	-7.586.775,00	-8.600.672,43	-1.013.897,43	0,00
15	- Transferaufwendungen	-50.227.174,50	-53.523.996,00	-59.223.790,13	-5.699.794,13	0,00
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.114.642,82	-6.810.332,17	-6.338.702,01	471.630,16	0,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	-117.850.344,07	-124.892.362,00	-129.471.239,47	-4.578.877,47	-780.871,45
18	= Ordentliches Ergebnis (Z. 10+17)	4.776.592,22	-11.279.496,00	-1.309.001,07	9.970.494,93	-780.871,45
19	+ Finanzerträge	1.535.263,72	1.525.910,00	1.580.120,73	54.210,73	0,00
20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	-957.940,81	-906.106,00	-840.590,76	65.515,24	0,00
21	= Finanzergebnis (Z. 19+20)	577.322,91	619.804,00	739.529,97	119.725,97	0,00
22	= Ergebnis der lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 18+21)	5.353.915,13	-10.659.692,00	-569.471,10	10.090.220,90	-780.871,45
23	+ Außerordentliche Erträge	2.763.047,41	7.575.366,00	2.052.399,17	-5.522.966,83	0,00
24	- Außerordentliche Aufwendungen	-100,00	0,00	-249,22	-249,22	0,00
25	= Außerordentliches Ergebnis (Z. 23+24)	2.762.947,41	7.575.366,00	2.052.149,95	-5.523.216,05	0,00
26	= Jahresergebnis (Z. 22+25)	8.116.862,54	-3.084.326,00	1.482.678,85	4.567.004,85	-780.871,45
Nachrichtlich: Verrechnung von Erträgen und Aufwendungen mit der allgemeinen Rücklage						
29	Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	914.341,26	0,00	291.909,70	291.909,70	0,00
30	Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31	Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	-330.258,02	0,00	-435.635,07	-435.635,07	0,00
32	Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	Verrechnungssaldo (Z. 27 bis 30)	584.083,24	0,00	-143.725,37	-143.725,37	0,00

Finanzrechnung

Stadt Dülmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 €	Fortgesch. Ansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €	Vergleich fortge. Ansatz/ Ergebnis €	Ermächti- gungs- übertra- gungen €
01	Steuern und ähnliche Abgaben	59.625.796,92	57.723.000,00	76.978.411,80	19.255.411,80	0,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	22.705.571,33	25.410.785,00	26.159.952,20	749.167,20	0,00
03	+ Sonstige Transfereinzahlungen	746.825,20	712.664,00	654.990,47	-57.673,53	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	9.012.269,96	8.768.708,00	8.485.549,64	-283.158,36	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.789.923,06	1.893.320,00	2.221.916,46	328.596,46	0,00
06	+ Kostenerstattungen, Kostenumlagen	9.413.991,90	7.886.921,00	7.970.882,08	83.961,08	0,00
07	+ Sonstige Einzahlungen	2.659.086,31	2.526.727,00	2.425.098,57	-101.628,43	0,00
08	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.285.830,00	1.525.910,00	1.583.202,06	57.292,06	0,00
09	= Einzahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	108.239.294,68	106.448.035,00	126.480.003,28	20.031.968,28	0,00
10	- Personalauszahlungen	-30.436.357,45	-33.653.022,00	-31.650.843,65	2.002.178,35	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	-2.849.624,47	-2.932.154,00	-2.572.730,97	359.423,03	0,00
12	- Auszahlg. Sach- und Dienstleistungen	-15.368.377,49	-19.919.300,96	-16.467.997,88	3.451.303,08	-780.871,45
13	- Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-925.475,27	-906.106,00	-891.917,24	14.188,76	0,00
14	- Transferauszahlungen	-49.619.666,97	-53.110.902,00	-54.246.853,91	-1.135.951,91	0,00
15	- Sonstige Auszahlungen	-5.448.717,92	-6.794.404,17	-5.794.117,99	1.000.286,18	0,00
16	= Auszahlungen aus lfd. Verw.-tätigkeit	-104.648.219,57	-117.315.889,13	-111.624.461,64	5.691.427,49	-780.871,45
17	= Saldo lfd. Verw.-tätigkeit (Z. 9+16)	3.591.075,11	-10.867.854,13	14.855.541,64	25.723.395,77	-780.871,45
18	+ Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	12.287.516,61	15.974.416,00	9.694.188,05	-6.280.227,95	0,00
19	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Sachanlagen	1.131.791,53	815.150,00	175.175,80	-639.974,20	0,00
20	+ Einzahlg. aus Veräußerung v. Finanzanlagen	500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlg. aus Beiträgen u.ä. Entgelten	1.397.835,08	896.500,00	1.107.802,82	211.302,82	0,00
22	+ sonstige Investitionseinzahlungen	-3.698.775,97	214.715,00	27.980,77	-186.734,23	0,00
23	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.118.867,25	17.900.781,00	11.005.147,44	-6.895.633,56	0,00
24	- Auszahlg f. Erwerb v. Grundst.+Gebäuden	-1.542.180,81	-2.223.000,00	-544.142,09	1.678.857,91	-209.046,77
25	- Auszahlg f. Baumaßnahmen	-11.865.903,52	-29.363.968,56	-19.001.602,50	10.362.366,06	-8.568.403,71
26	- Auszahlg f. Erwerb v. bewegl. Anlageverm.	-2.752.568,45	-7.538.787,24	-2.805.240,14	4.733.547,10	-1.974.216,07
27	- Auszahlg f.d. Erwerb v. Finanzanlagen	-268.864,04	0,00	-468.416,19	-468.416,19	0,00
28	- Auszahlg v. aktivierbaren Zuwendungen	-328.807,21	-4.094.204,27	-2.340.286,68	1.753.917,59	-1.144.841,69
29	- Sonstige Investitionsauszahlungen	-2.520.755,18	-2.487.500,00	-2.421.675,18	65.824,82	0,00
30	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-19.279.079,21	-45.707.460,07	-27.581.362,78	18.126.097,29	-11.896.508,24
31	= Saldo Investitionstätigkeit (Z. 23+30)	-8.160.211,96	-27.806.679,07	-16.576.215,34	11.230.463,73	-11.896.508,24
32	= Überschuss/ Fehlbetrag (Z. 17+31)	-4.569.136,85	-38.674.533,20	-1.720.673,70	36.953.859,50	-12.677.379,69
33	+ Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	7.774.233,00	16.812.800,00	4.425.000,00	-12.387.800,00	0,00
34	+ Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	32.603.233,00	13.372.965,00	67.200.000,00	53.827.035,00	0,00
35	- Tilgung und Gewährung von Darlehen	-9.986.042,69	-2.673.283,00	-4.874.175,55	-2.200.892,55	0,00

Finanzrechnung

Stadt Dülmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2020 €	Fortgesch. Ansatz 2021 €	Ergebnis 2021 €	Vergleich fortge. Ansatz/ Ergebnis €	Ermächti- gungs- übertra- gungen €
36	- Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	-26.700.000,00	0,00	-62.900.000,00	-62.900.000,00	0,00
37	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	3.691.423,31	27.512.482,00	3.850.824,45	-23.661.657,55	0,00
38	= Änd. des Finanzbestandes (Z. 32+37)	-877.713,54	-11.162.051,20	2.130.150,75	13.292.201,95	-12.677.379,69
39	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln	4.482.676,12	0,00	3.456.210,16	3.456.210,16	0,00
40	+ Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-148.752,42	0,00	-29.997,24	-29.997,24	0,00
41	= Liquide Mittel (Z. 38, 39+40)	3.456.210,16	-11.162.051,20	5.556.363,67	16.718.414,87	-12.677.379,69

Der Jahresabschluss 2021 der Stadt Dülmen einschließlich Anlagen und Lagebericht wurden dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Coesfeld mit Schreiben vom 22.06.2023/02.10.2023 angezeigt.

Der Jahresabschluss 2021 einschließlich Anlagen liegt ab dem Zeitpunkt dieser Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gem. § 96 Abs. 2 GO NRW beim Fachbereich „Finanzen“, Markt 1, Zimmer 3.13, 48249 Dülmen, während der allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, außerdem montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr) sowie beim Fachbereich „Sicherheit und Ordnung“, Markt 1, Infothek „Bürgerbüro“, 48249 Dülmen, während der Öffnungszeiten (montags und donnerstags von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Außerdem wird auf die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet unter der Adresse https://www.duelmen.de/fileadmin/user_upload/medien/finanzen/Jahresabschlusse/Jahresabschluss_2021.pdf hingewiesen.

Dülmen, den 02.10.2023

Stadt Dülmen
Der Bürgermeister
gez. Hövekamp

159/23 - Stadt Dülmen

IX. Änderungssatzung vom 29.09.2023 zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Dülmen vom 18.09.1989

Aufgrund des § 132 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023) in der jeweils z.Zt. geltenden Fassung

hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen in der Sitzung am 28.09.2023 folgende IX. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Stadt Dülmen vom 18.09.1989 beschlossen:

Artikel I

§ 3 Abs. 3 erhält folgende Neufassung:

(3) Die Einheitssätze gem. Abs. 2 betragen je m² Fläche der Erschließungsanlage nach § 2 mit Ausnahme der nicht befestigten Grünflächen:

Herstellungs- jahr	für die Kanalleitung in der Straße	für sonstige Entwässerungs- maßnahmen (z. B. Ein- läufe, Anschlüsse der Einläufe und Rinnen)
bis 1949	0,64 Euro	0,54 Euro
1950 - 1959	1,27 Euro	1,02 Euro
1960	1,56 Euro	1,25 Euro
1961	1,69 Euro	1,33 Euro
1962	1,83 Euro	1,43 Euro
1963	1,92 Euro	1,51 Euro
1964	1,94 Euro	1,53 Euro
1965	2,05 Euro	1,61 Euro
1966	2,07 Euro	1,64 Euro
1967	1,97 Euro	1,56 Euro
1968	2,07 Euro	1,64 Euro
1969	2,15 Euro	1,71 Euro
1970	2,48 Euro	1,97 Euro
1971	2,69 Euro	2,12 Euro
1972	2,78 Euro	2,20 Euro
1973	2,91 Euro	2,30 Euro
1974	3,09 Euro	2,45 Euro
1975	3,27 Euro	2,61 Euro
1976	3,32 Euro	2,66 Euro
1977	3,43 Euro	2,74 Euro
1978	3,61 Euro	2,89 Euro
1979	3,72 Euro	2,97 Euro
1980	4,52 Euro	3,63 Euro
1981	4,63 Euro	3,71 Euro
1982	4,65 Euro	3,73 Euro

Herstellungsjahr	für die Kanalleitung in der Straße	für sonstige Entwässerungsmaßnahmen (z. B. Einläufe, Anschlüsse der Einläufe und Rinnen)
1983	4,60 Euro	3,69 Euro
1984	4,68 Euro	3,75 Euro
1985	4,65 Euro	3,73 Euro
1986	4,73 Euro	3,79 Euro
1987	4,79 Euro	3,84 Euro
1988	4,84 Euro	3,89 Euro
1989	4,97 Euro	4,00 Euro
1990	5,30 Euro	4,26 Euro
1991	5,65 Euro	4,55 Euro
1992	5,97 Euro	4,80 Euro
1993	6,24 Euro	5,01 Euro
1994	6,33 Euro	5,08 Euro
1995	6,43 Euro	5,16 Euro
1996	6,40 Euro	5,13 Euro
1997	6,38 Euro	5,12 Euro
1998	6,44 Euro	5,16 Euro
1999	6,48 Euro	5,20 Euro
2000	6,55 Euro	5,26 Euro
2001	6,56 Euro	5,27 Euro
2002	6,48 Euro	5,20 Euro
2003	6,41 Euro	5,14 Euro
2004	6,44 Euro	5,17 Euro
2005	6,46 Euro	5,19 Euro
2006	6,67 Euro	5,36 Euro
2007	7,11 Euro	5,71 Euro
2008	7,35 Euro	5,90 Euro
2009	7,52 Euro	6,04 Euro
2010	7,62 Euro	6,12 Euro
2011	7,75 Euro	6,22 Euro
2012	7,91 Euro	6,35 Euro
2013	8,02 Euro	6,44 Euro
2014	8,10 Euro	6,51 Euro
2015	8,31 Euro	6,67 Euro
2016	8,57 Euro	6,88 Euro
2017	8,87 Euro	7,12 Euro
2018	9,40 Euro	7,54 Euro
2019	9,89 Euro	7,94 Euro
2020	9,97 Euro	8,00 Euro
2021	10,69 Euro	8,58 Euro
2022	12,32 Euro	9,89 Euro

Für ab 2023 hergestellte Kanalleitungen und sonstige Entwässerungsmaßnahmen werden bis zur satzungsgemäßen Festsetzung entsprechender Einheitssätze die für 2022 festgesetzten Einheitssätze angewandt.

Artikel II

§ 6 b Abs. 2 erhält folgende Neufassung:

(2) Als zulässige Zahl der Geschosse gilt die im Bebauungsplan festgesetzte höchstzulässige Zahl der Vollgeschosse.

Weist der Bebauungsplan nur Grundflächen- und Baumassenzahl aus, so gilt als Geschoszahl die Baumassenzahl geteilt durch 2,8, wobei Bruchzahlen auf die nächstfolgende volle Zahl auf- oder abgerundet werden. Untergeschosse, die keine Vollgeschosse i. S. der BauNVO sind, werden hinzugerechnet, wenn sie überwiegend gewerblich, industriell oder in gleichartiger Weise genutzt werden.

Artikel III

§ 8 Abs. 1 erhält folgende Neufassung:

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen, Sammelstraßen und Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn

- die Stadt Eigentümerin der Flächen für die Erschließungsanlagen ist und diese mit betriebsfertigen Entwässerungs- und Beleuchtungsanlagen ausgestattet sind und
- sie auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise hergestellt sind.

Sind Teile von den in Satz 1 genannten Anlagen nicht befestigt und damit nicht im Sinne von Buchst. b hergestellt, so gelten solche Anlagen, wenn sie im Übrigen entsprechend Satz 1 hergestellt sind, dann als endgültig hergestellt, sobald die unbefestigten Teile mit Bäumen, Sträuchern oder anderweitig bepflanzt oder mit Rasen eingesät sind.

Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.

Artikel IV

Diese IX. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- die Bürgermeisterin hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dülmen, den 29.09.2023

Stadt Dülmen
Der Bürgermeister
gez. Hövekamp

160/23 - Stadt Dülmen**Feststellung eines Nachfolgers für einen frei gewordenen Sitz in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen**

- I. Herr Simon Peletz, 48249 Dülmen, hat mit Ablauf des 30.09.2023 auf sein Mandat als Mitglied der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen verzichtet.

Gemäß § 45 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG) in der zurzeit gültigen Fassung stelle ich fest, dass nach der Reserveliste der SPD

Herr
Alfons Kirschneit
48249 Dülmen

Nachfolger ist.

- II. Die vorstehende Entscheidung wird hiermit gemäß § 45 Abs. 2 KWahlG und § 65 der Kommunalwahlordnung (KWahlO) in der zurzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 45 Abs. 2 i.V.m. § 39 KWahlG können gegen die Gültigkeit der Feststellung

- jede/r Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie
- die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über die Gültigkeit dieser Feststellung gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe a) - c) des KWahlG für erforderlich halten. Der Einspruch ist bei mir schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift (48249 Dülmen, Tiberstraße 17, Zimmer 1.01.) zu erklären.

Dülmen, den 02.10.2023

Der Bürgermeister
der Stadt Dülmen
als Wahlleiter
gez. Carsten Hövekamp

161/23 - Stadt Dülmen**Veröffentlichung der Entwürfe zur**

- 1. 99. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Kornkamp Erweiterung“ in der Gemarkung Merfeld**
- 2. Aufstellung des Bauungsplanes Nr. 247 „Kornkamp Erweiterung“**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 28.09.2023 beschlossen, die Entwürfe zur Änderung bzw. Aufstellung der oben bezeichneten Bauleitpläne einschließlich ihrer Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der Bauleitpläne sind dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Entwürfe der Bauleitpläne einschließlich ihrer Begründungen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in der

Zeit vom

23.10.2023 bis einschließlich 24.11.2023

im Internet unter den nachfolgenden Adressen veröffentlicht:

<https://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=72922> (Flächennutzungsplan) bzw.

<https://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=71692> (Bebauungsplan)

Darüber hinaus liegen die Planunterlagen zur Einsicht im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen, Heinrich-Leggewie-Straße 13, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung, wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Innerhalb der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen

- über die o. g. Links oder
- über die Internetseite www.duelmen.de/bauleitplanung/beteiligung oder
- per E-Mail an stadtentwicklung@duelmen.de oder
- schriftlich an die Stadt Dülmen, Markt 1, 48249 Dülmen

vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den betreffenden Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bezüglich des Verfahrens zu 1 wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den Bauleitplänen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht
- Geruchsgutachten
- Lärmgutachten
- Gutachterliche Artenschutzvorprüfung
- Stellungnahmen zu Geruchs- und Lärmimmissionen
- Stellungnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung und zum natürlichen Wasserhaushalt
- Stellungnahme zur Bodendenkmalpflege
- Stellungnahme zur Erdgashochdruckleitung

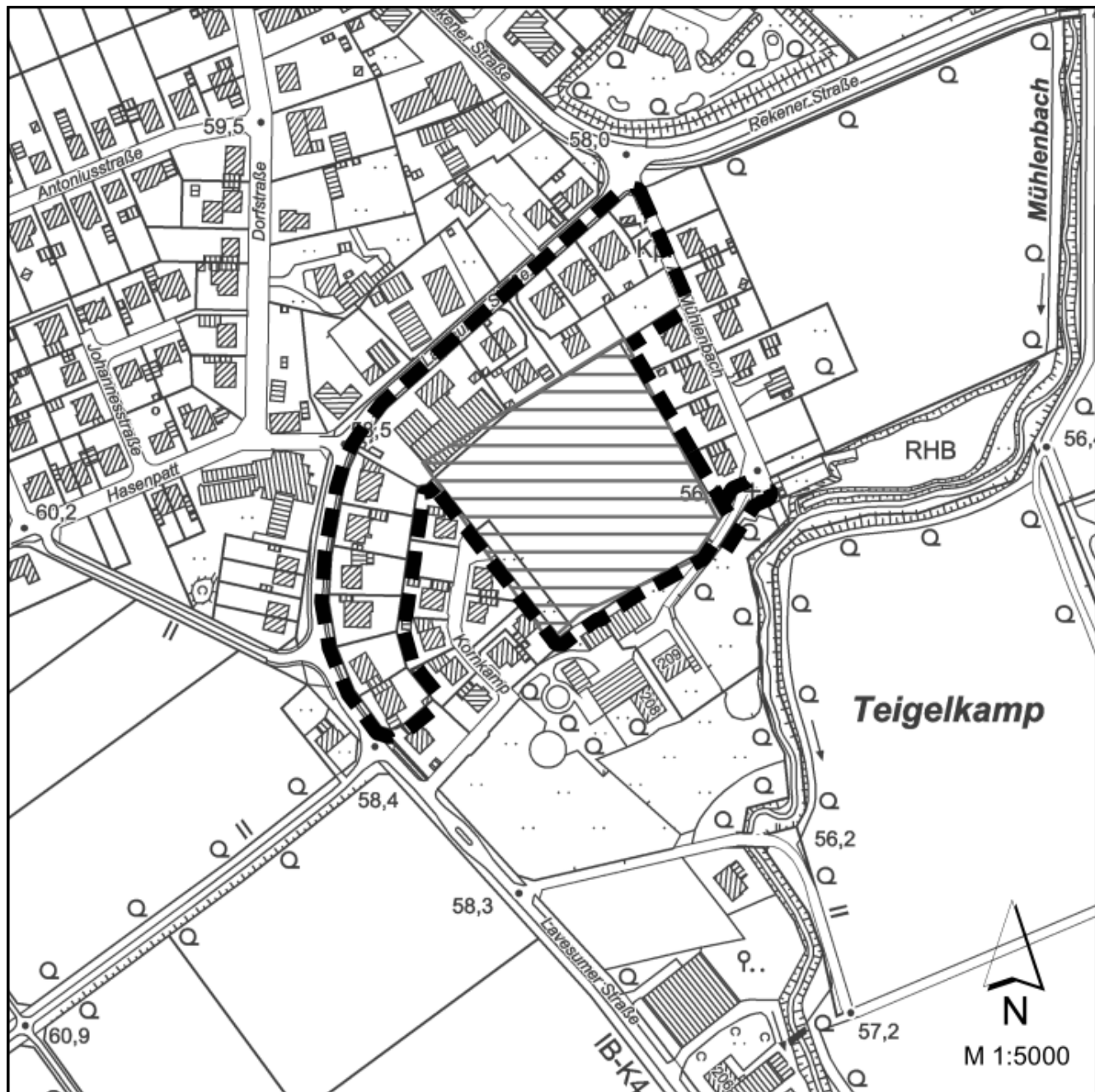
Die umweltbezogenen Stellungnahmen enthalten Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgütern einschließlich der Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.



Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nehmen an der Veröffentlichung im Internet teil.

Dülmen, 10.10.2023

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Mönter
Stadtbaurat

Anlage zu 161/23 - Stadt Dülmen



-  Geltungsbereich der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Kornkamp Erweiterung"
-  Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 247 "Kornkamp Erweiterung"

162/23 - Stadt Dülmen

Aufstellungsbeschluss zur 101. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Zwecke der „Flächenrücknahme“ in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 28.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Einleitung des Verfahrens zur 101. Änderung des Flächennutzungsplanes zum Zwecke der Flächenrücknahme in der Gemarkung Dülmen-Kirchspiel beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des o. g. Beschlusses ist dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

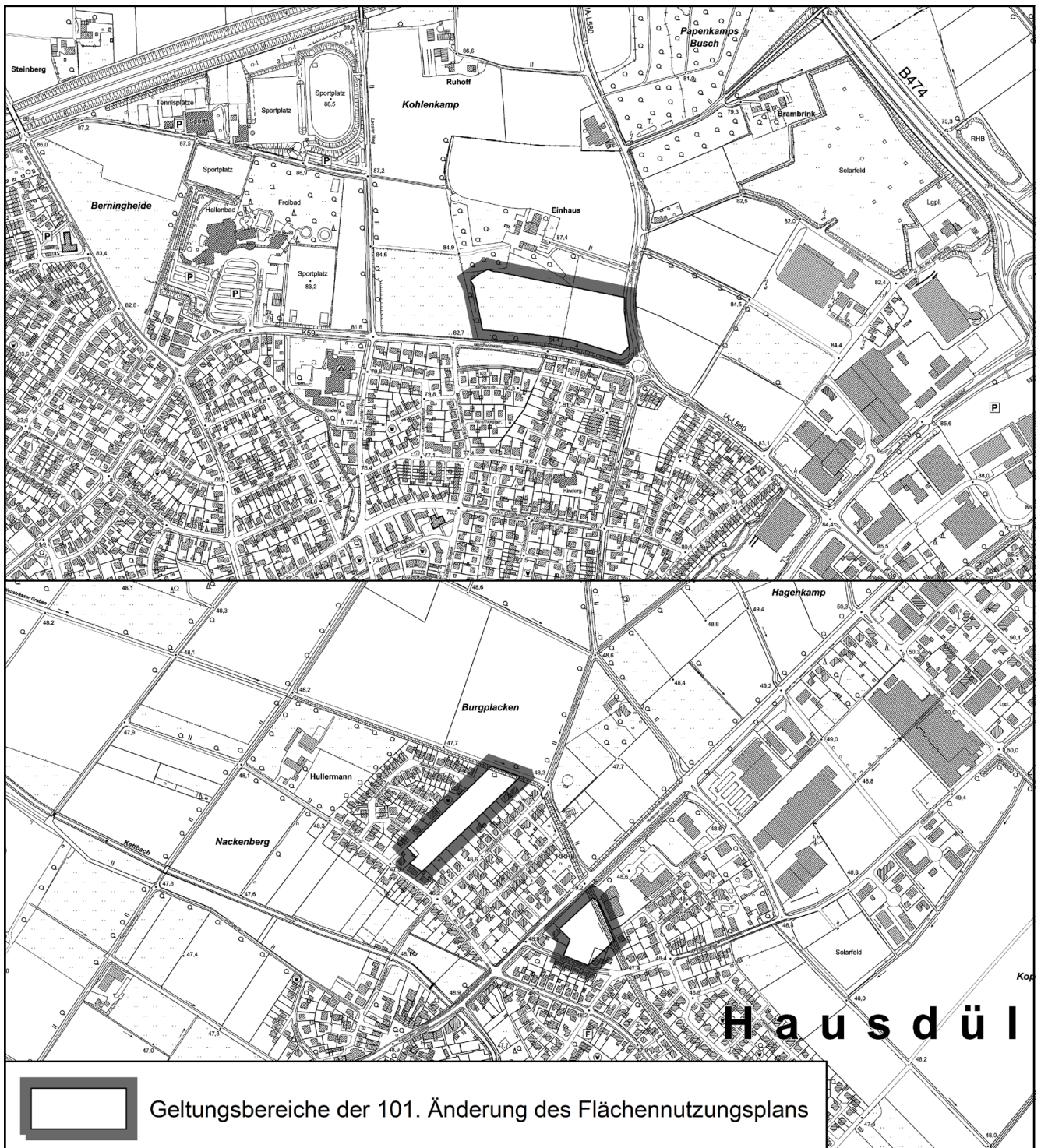
Der räumliche Geltungsbereich ist auch online unter den Internet-Adressen <http://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=73981>

abrufbar.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Einleitung des o. g. Verfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

Dülmen, den 02.10.2023

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Mönter
Stadtbaurat



163/23 - Stadt Dülmen**Sachlicher Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ für das Stadtgebiet Dülmen****hier: Beschluss gem. § 5 Abs. 4 Windenergieflächenbedarfsgesetz (Rotor-Out-Beschluss)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 28.09.2023 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 5 Abs. 4 Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) wird beschlossen, dass die Rotorblätter von Windenergieanlagen nicht innerhalb der im sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ dargestellten Konzentrationszone liegen müssen (Rotor-Out-Beschluss).

Entsprechend § 5 Abs. 4 WindBG kann der Planungsträger bei einem Flächennutzungsplan, der keine Bestimmungen im Hinblick auf die Platzierung der Rotorblätter von Windenergieanlagen außerhalb einer ausgewiesenen Fläche trifft durch Beschluss bestimmen, dass die Rotorblätter nicht innerhalb der ausgewiesenen Konzentrationszone liegen müssen (sogenannte Rotor-Out-Regelung).

Da der Sachliche Teilflächennutzungsplan „Windenergie“ keine Bestimmungen hinsichtlich der Platzierung der Rotorblätter enthält, kann § 5 Abs. 4 WindBG Anwendung finden.

Der räumliche Geltungsbereich des Sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windenergie“ wird durch den vorliegenden Rotor-Out-Beschluss nicht verändert und kann dem mitveröffentlichten Übersichtsplan entnommen werden.

Ziel des Rotor-Out-Beschlusses ist ein beschleunigter Ausbau der Windenergie durch die Möglichkeit, die ausgewiesenen Konzentrationszonen in ihrer Ausnutzung effizienter gestalten zu können.

Der Beschluss über die Rotor-Out-Regelung wird gemäß § 5 Abs. 4 WindBG bekanntgemacht. Mit der Bekanntmachung wird der von der Stadtverordnetenversammlung gefasste Rotor-Out-Beschluss wirksam.

Dülmen, den 02.10.2023

Stadt Dülmen
Der Bürgermeister
gez. Hövekamp



164/23 – Stadt Dülmen

Veröffentlichung der Entwürfe zur

- a) III. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 95/4 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VII“**
- b) Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 210 „Industriegebiet Dernekamp, Teil VIII“**

zu a.)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 28.09.2023 beschlossen, den Entwurf zur Änderung und Erweiterung des oben bezeichneten Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen.

zu b.)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 28.09.2023 beschlossen, den Entwurf zur Aufstellung des oben bezeichneten Bebauungsplanes einschließlich seiner Begründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der Bebauungspläne sind dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

Die Entwürfe der Bebauungspläne einschließlich ihrer Begründungen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in der Zeit vom

23.10.2023 bis einschließlich 24.11.2023

im Internet unter den nachfolgenden Adressen veröffentlicht:

zu a.)

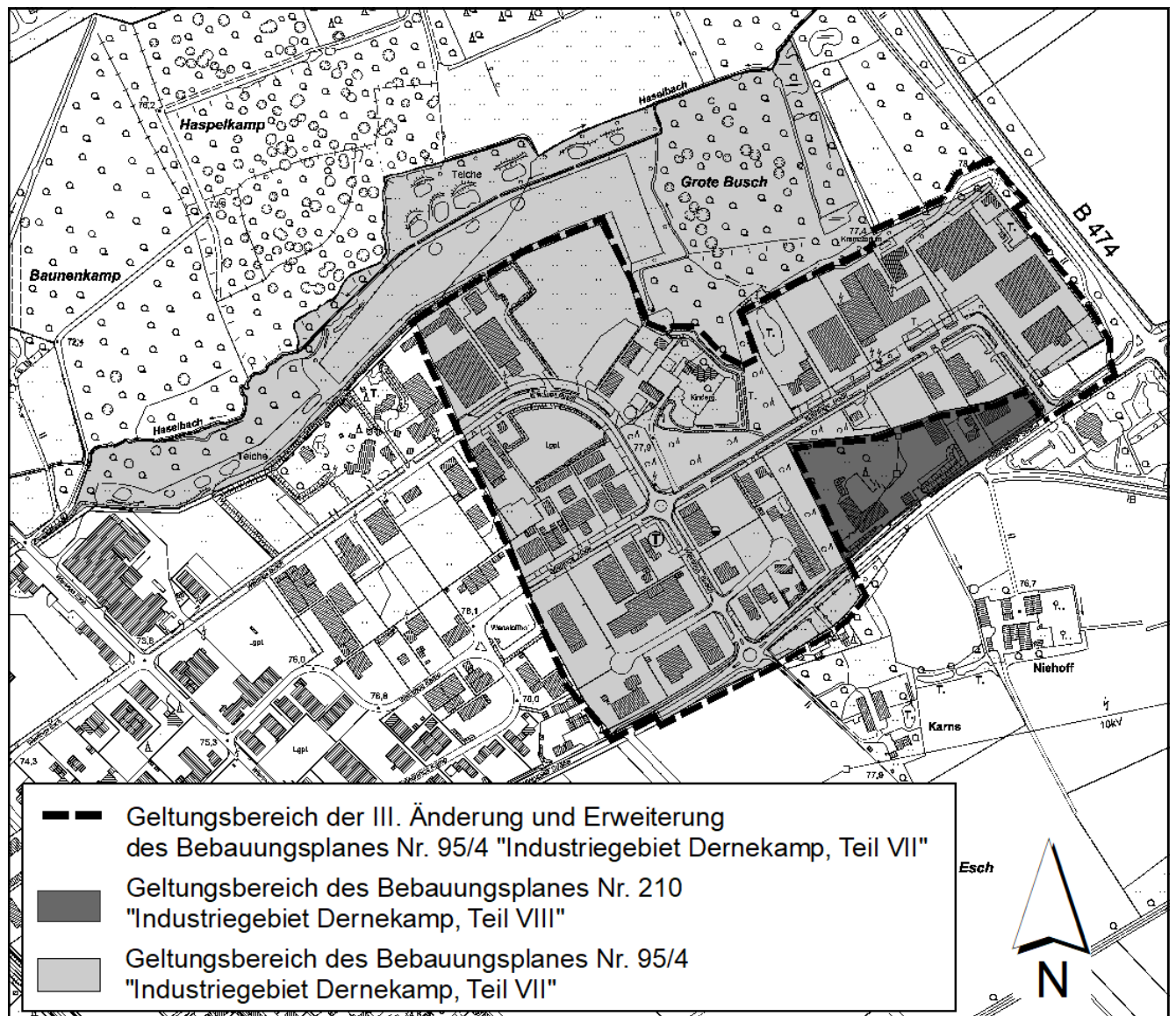
<https://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=40049.0>

zu b.)

<https://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=4097.0>

Darüber hinaus liegen die Planunterlagen zur Einsicht im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen, Heinrich-Leggewie-Straße 13, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung, wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.



Innerhalb der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf / zu den Planentwürfen

- über die o.g. Links oder
- über die Internetseite www.duelmen.de/bauleitplanung/beteiligung oder
- per E-Mail an stadtentwicklung@duelmen.de oder
- schriftlich an die Stadt Dülmen, Markt 1, 48249 Dülmen

vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den betreffenden Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Zu den Bebauungsplänen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht
- Stellungnahmen zu Gashochdruckleitungen und Naturschutz

Die umweltbezogenen Stellungnahmen enthalten Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgütern einschließlich der Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nehmen an der Veröffentlichung im Internet teil.

Dülmen, 10.10.2023

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
In Vertretung
gez. Mönter
Stadtbaurat

165/23 - Sparkasse Westmünsterland

Aufgebote und Kraftloserklärungen von Sparurkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 370066490 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 30248751, BLZ 401 540 06) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 27.12.2023 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 26.09.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 31111230 (BLZ 426 513 15) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 28.12.2023 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 28.09.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 360855563 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 30855563, BLZ 401 547 02) geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 05.01.2024 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus / Dülmen, den 05.10.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 336621800 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 27.09.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 336621826 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 27.09.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 337822621 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 29.09.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 370109142 (ggf. ausgestellt unter der Nummer 32105215, BLZ 401 540 06) hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 29.09.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand

Kraftloserklärung

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 337406219 hiermit für kraftlos.

Ahaus / Dülmen, den 02.10.2023

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND
gez. Der Vorstand
